

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845**

10.4.1845 (No. 95)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 10. April.

N<sup>o</sup>. 95.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.  
Einschickungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1845.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Oesterreich.** Prag, 30. März. Gestern brach hier die entsetzlichste Ueberschwemmung aus; der mit einemmal furchtbar wachsende Strom (Moldau) brach seine Eisdecke und stürzte mit seinen zerstörenden Eißchollen in die Stadt herein; bis an die Kronenapotheke stiegen die Fluthen. Das Judenquartier, Bohlen und andere Stadttheile, wo gerade die ärmeren Leute wohnen, wurden unter Wasser gesetzt; das Giebel ist ungeheuer dort. Karolinenthal gleicht einem See; einige Häuser stürzten dort ein und begruben, wie man hört, mehrere Menschen, denn es war unmöglich, schnelle Hülfe zu bringen. An manchen Orten mußte man mit Leitern aus dem ersten Stock in die Röhne steigen, aber in den meisten Straßen konnte man nicht einmal mit Röhnen fahren wegen des umhertreibenden Eises. Das größte Elend herrschte in den Stadttheilen nahe dem Fluß, wohin am schwierigsten zu gelangen war; dort schrien die Menschen vor Entsetzen und Furcht, zu ertrinken, vor Jammer über ihre verlorene Habe und vor Hunger. Eine gränzenlose Verwirrung und Tumult herrschte. Die Pontons aus dem kaiserlichen Magazin konnte man nicht herausbekommen, weil dieses ganz unter Wasser stand, und man nicht die Vorsicht gebraucht hatte, bei der doch zu erwartenden Ueberschwemmung die Pontons hervorzuholen. Der mächtig stürmende Strom aber führte Massen von Geräthschaften, Hölzer aller Art, Hütten und Mühlen mit sich, todtes Vieh und leider auch Menschenleichen. Die Moldauinseln sind gänzlich verwüstet, eine Menge Bäume daselbst ausgerissen. Jetzt, wo sich die Fluthen glücklicherweise um einige Fuß gesenkt, kann man das graufame Unglück wahrnehmen; die Straßen sind mit Schlamm und Eißschollen bedeckt, das Pflaster überall aufgerissen. Und all dies Unglück, welches die ärmeren Klassen am härtesten trifft, nach dem langen Winter, der schon so große Noth hervorgebracht hatte! Von allen Seiten laufen aus dem Lande Nachrichten von dem Ueberschwellen der Gewässer ein. (N. 3.)

**Preußen.** Berlin, 2. April. Gemäß den vom Rheine hier eingegangenen Berichten hat der gesammte rheinische Fürstenstand, mit Ausnahme eines Fürsten, gegen die an Se. Maj. den König zu richtende Bittschrift wegen Einführung von Reichskräften gestimmt. Ebenso hat der Ritterstand, mehrere Mitglieder dieses Standes ausgenommen, gegen die Bittschrift gestimmt. Die sämtlichen Vertreter der Städte und Landgemeinden, mit Ausnahme Weniger, haben hingegen für die Bittschrift ihre Stimmen abgegeben. Die Gründe der gegen die Bittschrift Stimmenden waren theils, wie gemeldet wird, daß man Se. Maj. den König in Bezug auf diese wichtige Frage nicht weiter drängen wolle, theils weil man besorgt, daß die Rheinprovinzen durch Einführung von Reichskräften in ihren Sonderinteressen von den anderen Provinzen des preussischen Staates überstimmt werden möchten. (Magdeb. Z.)

Berlin, 30. März. Die Aussicht auf den bevorstehenden Zollvereinskongress zu Karlsruhe hat die lebhafteste Aufmerksamkeit auf die Zweige der Industrie hingewendet, denen Deutschland eine gedeihliche Ausbildung zu geben durch seine Mittel befähigt ist. Fragt man, welcher Theil der Arbeit besonders durch den Zollverein in den Vordergrund getreten ist, ja welchen Theil der Arbeit das Anfangs so gewagt scheinende, dann aber in seinen Ergebnissen so bewundernde Unternehmen des Zollvereins so zu sagen in's Leben gerufen hat, so ist dies die Industrie. Sie ist durch den Zollverein zu einem großen, nationalen Gesammtwerke erhoben worden, sie ist in die Stellung versetzt worden, die ihr in dem Gesammtkreis der materiellen Arbeit gebührt: daß sie nämlich der Hebel und die bewegende Kraft aller andern materiellen Thätigkeit sey. Durch sie erst werden die Reichthümer eines Volkes und eines Landes verwerthet, durch sie wird das Zusammenwirken der der materiellen Arbeit zugewandten Kräfte vermittelt, durch sie der Sieg der Intelligenz über die Materie verwirklicht, durch sie die Ergebnisse der Arbeit an alle Theilnehmer derselben gleich verbreitet und vertheilt. Soll sie aber ihre wahre Bedeutung erlangen, so müssen alle Zweige derselben zu gleichem Wohlstande erhoben werden, alle Zweige, für welche Volk und Land Anlage besitzen; sie tragen sich einander, fallen aber auch mit einander. Denn da jeder Zweig seinen Theil im ganzen betreibt, und keiner von ihnen ausfallen oder stehen darf, ohne das Ganze in Disharmonie zu bringen, da der Austausch der Produkte der Arbeit zwischen den Arbeitszweigen ein gegenseitiger und darum nur dann ein vollständiger und lohnender ist, wenn er regelmäßig ab- und zufließt, so ist die möglichst gleichmäßige Förderung aller Zweige der Industrie das Interesse aller an der Arbeit Beschäftigten; zwischen den großen Sphären der materiellen Arbeit, Handel, Industrie und Landwirthschaft besteht dasselbe Wechselverhältniß, wie zwischen den einzelnen Zweigen der Industrie; zu je größerer Blüthe sich jede dieser Sphären erhebt, um so vortheilhafter muß dies den andern seyn, denn sie sind alle keine einander widerstrebende, sondern nur integrierende Momente eines und desselben großen Geschäfts, dessen Theilnehmer gleichsam vertragsmäßig an einander gewiesen sind. (Rh. B.)

**Bayern.** Speyer, 5. April. Heute ist die Nachricht aus München dahier eingetroffen, daß der Bau der lauterburger Eisenbahn von Sr. Maj. dem Könige allergnädigst genehmigt worden ist. Von der früher gestellten Bedingung, daß die Aktiengesellschaft an der französischen Gränze gegenüber von Lauterburg ein Fort zu bauen und zu unterhalten habe, ist gänzlich Umgang genommen worden. Von einer Zinsengarantie Seiten des Staates ist keine Erwähnung gethan; eben so wenig von dem Anfangspunkte der Bahn, ob sie nämlich von Speyer oder von Ludwigshafen auslaufen werde. Würde nachträglich letzterer Ort dazu bestimmt werden, so läßt sich erwarten, daß im Bau der bayerischen Eisenbahn der projektierte Knotenpunkt in Schifferstadt aufgegeben, und diese Linie direkt entweder nach Ludwigshafen oder nach Speyer geführt werde. Der Umweg von Speyer über Schifferstadt nach Ludwigshafen würde nach Jahren, wenn sich die große Eisenbahnlinie von Basel längs des Rheines bis Köln erstrecken wird, immerhin eine auf ebenem Terrain unbegreifliche Krümmung bilden. (N. 3.)

**Königreich Sachsen.** Dresden, 4. April. An der Brücke ist während der Wasserfluth ein Haus angeschwommen und an derselben zerstückt, worin eine Leiche im Sarge lag und noch Kuchen von der Begräbnißfeier her auf dem Tische stand. Auch bei Pillnitz schwammen drei Häuser an, deren eines ganz erhalten jetzt auf dem Trocknen steht und noch mit allen Möbeln versehen ist. — Unsere Brücke ist seit heute wieder für leichteres Fuhrwerk und für die Postwagen geöffnet, und wird der Bau einer Schiffbrücke kaum nöthig seyn. — Die Fluth in Pirna war noch 19 Zoll höher, als am 4. März 1784. Noch vom 1. d. M. wird berichtet, daß das Wasser nicht ganz gewichen sey. (D. A. 3.)

**Württemberg.** Stuttgart, 26. März. Der verordnete Advokat Dr. Griesinger hat die Universität Tübingen zur Erbin seines über 100,000 fl. betragenden Vermögens eingesetzt. Besonders soll die große Bibliothek mehrere ausnehmend werthvolle und seltene Werke enthalten. — In dem Augenblicke des Bischofs von Rottenburg ist noch keine Besserung eingetreten. Man denkt jetzt daran, ihm durch einen Koadjutor Erleichterung zu verschaffen, und soll sich deshalb unter Anderen auch an den Hrn. v. Hirscher in Freiburg gewendet haben, der als früherer Lehrer an unserer Landesuniversität ein treffliches Andenken hinterließ. — Professor Wischer in Tübingen hat die allgemeine Sympathie, die sich ihm in der bekannten Denunziationsache so kräftig zugewendet hatte, bedeutend abgekühlt durch sein plötzliches Verstummen und namentlich dadurch, daß er dem akademischen Senate, als dieser gegen die vom Ministerium angeordnete zweijährige Suspension Wischer's Protest einlegte, um Unterlassung desselben gebeten, auch dem Ministerium für die Gelindigkeit des Verfahrens gedankt haben soll. Der Protest wurde gleichwohl erhoben, jedoch, wie man hört, einfach abgewiesen. (R. 3.)

**Stuttgart.** 19te Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. April. Gleich beim Beginn erklärt der Präsident, daß nunmehr die Kommissionsarbeiten soweit gediehen seyen, daß eine fernere Unterbrechung der Sitzungen nicht mehr zu besorgen sey. Hr. v. Wöllwarth erstattet hierauf den Kommissionsbericht über den Druck des Bignoles'schen Gutachtens, wornach dasselbe, die §§. 1 bis 20 abgerechnet, die sich auf dessen Korrespondenz mit den Staatsbehörden beziehen, ganz abgedruckt werden, die erwähnten Paragraphen aber zur Einsichtnahme vorgelegt werden sollen. Der Berichterstatter spricht zugleich den Wunsch aus, es möchte eine Eisenbahnkarte im Ständesaal aufgehängt werden. Der Hr. Finanzminister v. Gärtner entgegnet hierauf, daß die Eisenbahnkommission es sich zum Vergnügen rechnen werde, diesem Wunsche nachzukommen. Zugleich bemerkt er, die Regierung gedente, den Ständen in nächster Woche weitere Mittheilungen in Eisenbahnsachen zu machen. Nach Beendigung der neu eintretenden Abgeordneten von Leutkirch und Ravensburg führt die Tagesordnung zur Berathung des Berichts der zur Begutachtung der geheimen Mittheilungen des ständischen Ausschusses über die Staatsschuld niedergesetzten Kommission. Es handelt sich in der heutigen Sitzung hinsichtlich des Verhaltens des abgetretenen Finanzministers, der nach Ansicht des Berichterstatters seine Befugnisse überschritten haben solle, und des ständischen Ausschusses in Betreff der Operation mit der Zinsreduktion der Staatsschuld, um eine rein formelle Frage, wobei vom Berichterstatter Goppelt der Antrag gestellt wurde: „Die Kammer wolle an die königl. Regierung die Bitte richten, dieselbe möge fortwährend darüber wachen, daß von Seiten ihrer Organe die Gränze zwischen dem ständischen Verwaltungsrechte und demjenigen der Obergewalt der Regierung streng beachtet werde.“ Nach einer längeren Debatte wird, da nirgends ein Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Stände nachgewiesen sey, mit 64 gegen 23 Stimmen der Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, angenommen. Unter den weiter angefündigten Motionen ist eine von Schübler bemerkenswerth, welche will, daß der Postvertrag mit Thurn und Taxis als nichtig aufgehoben werden solle. Auch eine Menge von Bittschriften, besonders in Bezug auf unsere Eisenbahnsache war seither eingelaufen und auf dem Kammerstisch niedergelegt.

**Stuttgart.** 7. April. (Korresp.) Wie selten eine Freveltthat ganz verborgen bleibt, wenn sie auch noch so lange dem strafenden Arme der weltlichen Gerechtigkeit sich zu entziehen wußte, davon erhielten wir, wenn umgehende glaubwürdige Gerüchte sich bestätigten, so eben einen schlagenden Beweis. Vor 23 Jahren ist nämlich im Walde bei Dettenhausen, unweit Tübingen, ein Jägerbursche ermordet und verkrüppelt gefunden worden (der Kopf war ihm abgeschritten); er war der Sohn des früheren Orgelbauers Pfeifer hier. Bis jetzt blieb der Thäter unentdeckt und längst dachte Niemand mehr an die Sache. Jetzt, heißt es, sey der Mörder aus Dettenhausen von seinem eigenen Weibe den Behörden überliefert worden. — Vor einigen Tagen ward hier eine Falschmünzerbande aufgegriffen, deren Haupt ein hiesiger Zeugschmied ist, und die in der Pfarrgasse ihr Wesen trieb. In seiner Wohnung haben sich Pressen und eine Summe falschen Geldes, besonders Guldenstücke gefunden. Auch sey ein Schwager desselben, der in Großingersheim wohnt, vorgestern Abend dort festgenommen und hierher eingeliefert worden.

## Belgien.

**Brüssel.** 3. April. (Korresp.) Die Repräsentantenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung ohne weitere Debatten die Kreditforderung für vorzunehmende Eisenbahnarbeiten, so wie den Gesegentwurf in Betreff der freien Einfuhr neuer Maschinen angenommen. Alsdann wurden vom Minister des Innern drei Entwürfe vorgelegt; der erste betrifft die Jagd, der zweite die Revision der Versteigerungsgesetze, und der dritte eine Kreditforderung, um Entschädigungen bestreiten zu können, welche an die Ackerbaukasse zu leisten sind. Hierauf legte Hr. Desmaireres den Bericht der Zentralsektion über die verschiedenen Entwürfe und Pläne vor, welche die Eisenbahn von Turbisse nach Hasselt betreffen. — Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung den Gesegentwurf in Bezug auf den Ausschuss von Gewerbsverständigen in der Stadt

Roulers angenommen. Bei dieser Gelegenheit protestirten die H. Dumontier und Demanet de Diesmes mit vieler Wärme gegen die Neußerungen, welche Hr. Guizot sich in den franz. Kammern in Bezug auf die Uebereinkunft v. 16. Juli erlaubt, und forderten zugleich die Regierung auf, künftig keine Opfer mehr zu bringen, um diese Uebereinkunft mit Frankreich aufrecht zu erhalten, da dieselbe für Belgien keineswegs jene Ergebnisse gehabt, die es davon erwartet habe. — Vom 4. April. Wir erfreuen uns gegenwärtig der herrlichsten Witterung, und die Ankunft der Nachtigallen, deren erste man am Donnerstage hier gesehen haben will, scheint uns ihre Fortdauer zu verbürgen. Der Reys hat durch die Kälte zwar gelitten, doch verspricht man sich noch eine reichliche Ernte; Getreide und Klee sind nur wenig beschädigt und die Obstbäume knospen sehr stark. — Man schreibt von Lüttich: „Hr. von Brouckere, unser Gouverneur, zeigt bei der Wiedereinrichtung der Bureaur in dem von ihm gemietheten neuen Lokale eine außerordentliche Thätigkeit. Die Beamten sind heute bereits wieder auf ihren Posten und es geht Alles seinen gewohnten alten Gang. Auch ergibt sich, daß fast alle Papiere von einiger Bedeutung gerettet sind.“ — Ismael-Bey, der Enkel Mehemed Ali's, ist in Begleitung des Hauptmanns v. Bonfort, nebst Gefolge, hier angekommen und im Hotel de Suede abgestiegen. — Dem Schreiben einer wohlunterrichteten Person aus Rom zufolge soll der heil. Vater J. Maj. der Königin der Belgier die „goldene Rose“ zugebracht haben. Diese Rose wird von Sr. Heiligkeit am Lätaresonntage während des Hochamtes in der Hauptkirche zum heil. Kreuz von Jerusalem eingeweiht; beim Herausgehen zeigt sie der heil. Vater dem versammelten Volke. Bereits einige Mal ist selbe an ausgezeichnete Personen von anerkannter Frömmigkeit geschenkt worden.

### Frankreich.

§§ Paris, 6. April. (Korresp.) Das Ministerium veröffentlicht heute folgende telegraphische Depesche: „Die gestern mitgetheilte Neuigkeit, daß die Freischaaeren in der Schweiz gänzlich geschlagen worden sind, bestätigt sich heute. Sie haben auf allen Punkten die Flucht ergriffen, nachdem sie eine bedeutende Anzahl von Todten und Verwundeten auf dem Schlachtfelde gelassen hatten. Der Rest dieses Korps zog sich in seine Heimath zurück. Am 4. hörte man nichts mehr von neuen Bewegungen und die Ruhe war so weit wieder hergestellt.“ — Der König hat vorgestern den Grafen von Pontois, Geschäftsträger in der Schweiz, in einer Privataudienz empfangen. — Der „Moniteur de l'Armee“ meldet: Durch kön. Ordonnanz vom 23. März ist der Herzog von Montpensier, Schwadronsbefehlshaber beim 4. Artillerieregiment, zum Oberleutnant ernannt worden. — Gestern haben der Graf von Paris, die Herzogin von Orleans, die Prinzen Numale und Montpensier, die Prinzessinnen Joinville u. Numale verschiedenen Exercitien in dem Polygone Vincennes beigewohnt. Auf die Einladung seiner Mutter wurde der Graf von Paris von seinem Gouverneur mitten unter die Scheibenschützen geführt, denen er mit großem Interesse zusah. Die Prinzen und Prinzessinnen begaben sich sodann zu den Exercitien des Gymnastiums, wo bereits Stühle für sie bereit waren; eine leichte Holzbrüstung trennte dieselben von den nur zehn Schritte entfernten Zuschauern. — Der Verleger des Pamphlets „die Geschichte des Hauses und der Familie Orleans“, Adolph Cauville, wurde, wie bekannt, von den Rissen freigesprochen, während der Verfasser Ch. Marchal zu 5 Jahren Gefängniß und 10,000 Fr. Strafe verurtheilt worden. Hr. Cauville hatte zu jener Zeit 800 Exemplare dieses verbotenen Buches beim Parquet niedergelegt; die Gerichte brachten aber in Erfahrung, daß dem Verbote ungeachtet vom Verleger heimlich eine Parthie verkauft worden sey, und verurtheilte Hr. Cauville deshalb gestern zu 2 Jahren Gefängniß und 3000 Fr. Strafe. — Graf Pontois ist gestern auf seinen Posten in die Schweiz abgereist.

— Die franz. Armee ist gegenwärtig von 8 Marschällen von Frankreich, 79 Generalleutnanten (theils in aktivem Dienste, theils in Verfügbarkeit) und 15 Generalmajoren befehligt. Der älteste unter den Marschällen ist Soult, welcher am 19. Mai 1804 diesen hohen Rang erhielt; der älteste unter den Generalleutnanten ist Graf Reille.

### Großbritannien.

□ London, 2. April. (Korresp.) Nach den neuesten Entscheidungen des Hauptzollamtes werden die Zuckersorten so nachsichtig klassifizirt, daß die Mehrzahl der durch freie Arbeit erzielten Zucker nur den Zoll von Muscovados zu zahlen haben werden. Es sind hier Proben von chinesischem Zucker angekommen, die nicht sonderlich für die Zuckerfabrikation im himmlischen Reich sprechen. — Man schreibt aus Newcastle: Das Wetter, welches so lange rauh und kalt gewesen, scheint jetzt ganz in's andere Extrem fallen zu wollen, so daß bereits alle Feldarbeiten hier im Norden in vollem Gange sind. — Man liest in einem liverpooler Blatt, daß die Eisenbahnzüge so eingerichtet werden sollen, daß die Reife von Liverpool nach London (200 Meilen oder 66 Stunden Wegs) in 6 Stunden Zeit zurückgelegt werden kann. — Vergangenen Samstag wurde in Liverpool ein Vertrag auf Lieferung von 21,000 Tonnen Schienenisen zum Preise von 12 Pf. Sterl. die Tonne abgeschlossen. Es ist vom nächsten Oktober an in monatlichen Quantitäten von 1000 T. zu liefern.

### Schweiz.

Borort. In der vierzehnten Sitzung der außerordentlichen Tagessatzung vom 5. April ließ der Präsident ein ihm zugeworrenes Schreiben folgenden Inhalts verlesen: „Tit. Den Zweck meiner Reise nach Luzern habe ich gestern dem h. Bororte angezeigt. Ich besorgte, daß durch schnelle Vollziehung strenger und rücksichtsloser Urtheile, vielleicht durch Kriegsgesichte ausgesprochen, neuer Stoff zu Störung der öffentlichen Ordnung gegeben werden könnte, und hoffte durch meine Gegenwart zur Mäßigung mitwirken zu können. Der große Rath des Kantons Luzern hat nun aber durch seinen heutigen Beschluß einige Beruhigung gegeben, daß Milde eintreten werde, und daß jedenfalls so schnell keine Unruhe wegen der Exekution stattfinden werde. Nach erhaltenen Berichten beschloß nämlich der große Rath: junge Leute unter dem Alter von 20 Jahren, sowie Ausländer schnell zu entlassen, mit dem Vorbehalt, daß für letztere die Gerichte Verbannung aus der Eidgenossenschaft erkennen. Ueber eine zweite Klasse soll die Regierung Vorschläge für den nächsten großen Rath, der in 8 Tagen stattfinden soll, vorlegen, unter welchen Bedingungen eine Entlassung eintreten könne. Ueber eine dritte Klasse, die Anführer, Rottenführer und Beamte soll unverzüglich der Prozeß begonnen und die Urtheile durch die ordentlichen Gerichte gefällt werden. Ich setze voraus, daß für diese Urtheile die Begnadigung bei nächstem großen Rathe offen stehe. Um den vielen Betheiligten einige Beruhigung hinsichtlich der

Behandlungsweise der Gefangenen geben zu können, worüber die übertriebenen Gerüchte verbreitet wurden, erkundigte ich mich nach dem Zustande der Verwundeten und Gefangenen und habe mich überzeugt, daß die Verwundeten sehr gut versorgt werden, und daß auch für die Gefangenen gethan wird, was die Menschlichkeit fordert und was unter waltenden Verhältnissen bei der großen Zahl billiger Weise verlangt werden kann. Luzern, 4. April 1845, Abends. (sig.) Käff, eidgenössischer Kommissär.“ (N. 3. 3.)

Bern. Die Regierung hat nachfolgendes merkwürdiges Schreiben an die Regierungskaththalter von Bern gerichtet: „Tit. Die gegenwärtigen kritischen Verhältnisse unseres Vaterlandes erfordern die entschiedensten Maßregeln zur Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Nichts aber ist gefährlicher, als Aufregungen und Verbreitung beunruhigender Gerüchte über die Zustände unseres Vaterlandes durch die öffentlichen Organe. Sie werden demnach die Redaktoren sämtlicher hier erscheinender Blätter persönlich vorbescheiden, sie auf Ernstlichkeit vor Aufnahme beunruhigender oder zu ungeseligen Schritten aufreizender Berichterstattungen warnen, und wenn demungeachtet solche stattfinden sollten, sogleich nach aller Strenge der Gesetze gegen die Redaktion des betreffenden Blattes einschreiten.“ — Bern, den 3. April 1845. Namens des Regierungsrathes. Der Vize-Schultheiß: v. Tavel. Der Rathschreiber: v. Stürler.

Genf. Eine zuverlässige Korrespondenz aus Genf bringt die Nachricht, daß am letzten Freitag (4. d.) Nachmittag eine Anzahl von 300 Radikalen sich in einem Wirthshause vor der Stadt (aux Pâquis) versammelt und einen Handstreich auf das Rathhaus, sowie die Einsetzung einer provisorischen Regierung in stürmischer Debatte berathen haben. So wie sich diese Nachricht in der Stadt verbreitete, eilten Hunderte von Freiwilligen zum Schutze des Rathhauses herbei u. zwei Kompagnien Milizen rückten in die Kaserne. Die Spannung vermehrte sich durch die Nachricht, daß mehrere waadtänder Ausländer in der radikalen Versammlung sich befanden, namentlich Lereche (Sekretär der provisorischen Regierung), Rebrwand, einer der Veillon, und andere weniger bekannte Personen. Allein als Diejenigen sich erklären sollten, welche sofort gegen das Rathhaus ziehen wollten, fanden sich nur etliche und dreißig, und so mußte sich die Versammlung auflösen und die Teilnehmer gingen vereinzelt nach Hause. — Briefe vom Samstag Vormittag melden uns, daß die Nacht sich ruhig verlaufen habe. (Vgl. 3.)

Genf. Hier herrschte in den Tagen vom 3. und 4. April etwelche Bewegung. Das Gefühl, daß der Kanton Genf durch seine Abstimmung auf der Tagessatzung eine Mitschuld an den traurigen Ereignissen vom 31. März und 1. April trage, machte sich auf lebhafteste, für die Regierung, wie es scheint, beunruhigende Weise Luft. Schon am 3. sammelten sich ergebene Bürger bewaffnet im Rathhaus, unter dem Vorgeben, die Regierung zu beschützen. Am 4. Nachmittags hätte nach dem „Féderal“ eine Art kleiner Volksversammlung auf den Pâquis stattgefunden, bei der es lebhaft zugegangen wäre. In Folge dessen hat der Staatsrath zwei Kompagnien Grenadiere einberufen und ihnen die Vertheidigung des Rathhauses übertragen. Schon am Morgen des 4. hatte er eine Proklamation erlassen, worin er von dem Gange der Ereignisse Kunde gibt und zur Handhabung der öffentlichen Ordnung auffordert. (N. 3. 3.)

Luzern. Die Gemeindeamänner der betreffenden Dörfer sollen die Weisung erhalten haben, die auf ihrem Gebiete Gefallenen sogleich und auf den Stellen zu begraben, wo sie liegend gefunden werden, indem die Menge derselben kein anderes Verfahren gestatte. Gewiß ist, daß schon am Abend des 31. März eine große Anzahl Todter durch die Freischaaeren selbst auf Handfarnen der Emme zugeführt und in dieselbe geworfen wurden. (N. 3. 3.)

— Die Zahl der in Luzern eingebrachten Gefangenen beläuft sich bereits auf 1565. Noch mehrere hundert Freischärler sitzen in Willisau, Sursee, Hohentrain, Rothenburg und anderswo in Verhaft.

— Die Luzerner Truppen bebauern nur 8 Todte, 7 Gemeine, 1 Offizier (Leutnant Widmer, der meuchlings in der Vorstadt fiel); Unterwalden, Uri und Zug betrauern jedes nur einen Todten. Von den wenigen Verwundeten werden ohne Zweifel alle gerettet werden können. (Eidg. 3.)

Luzern. Der Bericht, den der Oberkommandant v. Sonnenberg über seine Theilnahme an den Ereignissen vom 31. März und 1. April an den Regierungsrath erstattet hat, lautet wie folgt: „Tit. Obwohl mir noch sehr unbestimmte Berichte über den Freischaaereneinfall von außen zugekommen, so glaube ich doch hierüber Folgendes als zuverlässig vermelden zu können: Eine Kolonne von ungefähr 6000 Mann, gut organisiert, bewaffnet mit etwa 10 bis 12 Kanonen und mit hinlänglichem Schießbedarf und Mundvorrath versehen, schritt von Zofingen her über unsere Gränze, besetzte ohne Widerstand Reiden, Dagmersellen und Altshofen, wo der Gemeindeamann, welcher den Landsturm aufbieten wollte und wirklich schon einige Gegenwehr stattfand, in Gefangenschaft gerieth, zog sich, mit Umgehung des gegen einen auf diese Stadt vermutheten Angriffs wohlbesetzten Sursee, über Ettiswyl, Groschwangen gegen Buttisholz und Hellbühl, wo zwei Kompagnien des Bataillons Fav. Schmid unter Anführung der Herren Oberst Egger und Kommandant F. Schmid, die eiligt von Neuentkirch heraufgezogen waren, der Uebermacht weichen mußten. Der Feind rückte hierauf an die Emme herunter, griff gleichzeitig die Positionen von Littau und an der Emmenbrücke an. In Littau war bereits der Landsturm aufgeboten, und stellte sich mit der dort stationirten Infanteriekompagnie zur Gegenwehr, hielt sich lange, tödtete viele Feinde; allein auch diese mußten sich zurückziehen, weshalb auch die Truppen an der Emmenbrücke, um nicht abgeschnitten zu werden, zurückberufen werden mußten, wiewohl sie siegreich ihren Posten vertheidigt hatten, wobei die Artillerie kräftig mitwirkte und mit den Scharfschützen sich lange äußerst vertheidigte. Auf diese Weise gelangte die Vorhut des Feindes Abends 6 Uhr über Littau bis nahe an die Stadt; die Hauptmacht desselben lag in Littau und der Umgegend. Die Emmenbrücke wurde bald wieder von den bei Hellbühl zurückgeschlagenen Kompagnien des Bataillons F. Schmid besetzt. Da der Feind bereits von Littau herabrückte, schickte ich ihm noch einen Theil der so eben angelangten Truppen von Obwalden entgegen, während einige Truppen von Nidwalden nach der Emmenbrücke sich zogen und daselbst die ganze Nacht verblieben. Die Truppen von Obwalden vermochten den von Littau vordringenden Feind nicht mehr aufzuhalten, und zogen sich in die Stadt zurück. Ich betascherte einen Theil von erstern gegen Kriens und das Renggloch, den andern Theil mit 3 Kompagnien von Nidwalden, so wie das Bataillon Schiffmann auf den Güttsch, mit dem Befehl, dort Posten zu fassen und den Wald zu rekonoszieren. Das Bataillon Koff sollte noch einen Ausfall unternehmen, allein weil es sehr dunkel wurde und ich besorgen mußte, es könnte Verwirrung begegnen,

wurde diese Kolonne sogleich wieder zurückberufen und beschlossen, den Angriff auf morgen in der Frühe zu verschieben. Die Nacht vom 31. März auf den 1. April lief hier übrigens ruhig ab. Was sich in dieser Nacht bei Malter's und Schachen ereignete, ist Ihnen bereits durch die mitgetheilten Rapporte der dort stationirten Truppenbefehlshaber bekannt. Den folgenden Tag also, den 1. April Morgens 4 Uhr, zog ich mit einer Kolonne, bestehend aus drei Kompagnien des Bataillons Kosi, aus den Bataillonen von Uri, Zug und Obwalden, nebst den dazu gehörigen Scharfschützenkompagnien und der halben Artilleriekompagnie Schwyzer zum Baslerthor hinaus, um die Vorposten der Freischaaren zurückzudrängen und die von denselben umlagerte Gegend in der Richtung von Littau zu entsetzen. Die im Güttsch liegenden Truppen, so wie die an der Emmenbrücke, in Kriens und Hochdorf hatten Befehl, unsere Bewegung auf den Höhen durch den Wald, so wie auch jenseits der Emme zu unterstützen. In der Sentimatte ließ ich hiezu als Signal drei Kanonenschüsse abfeuern. In der Vorstadt außer der Senti fanden wir keinen Widerstand, die Häuser waren schon von den Freischaaren wieder verlassen, nur trafen wir noch einige verstreut gebliebene Individuen und zurückgelassene Waffen und Effekten derselben. Wir rückten auf der littauer Straße vor; bald vernahmen wir Schüsse auf Schüsse links oben im Güttschwald; ich detachirte die Jäger- und Scharfschützenkompagnien gegen diese Seite an den Wald, und diese gerietzen nun mit den dort liegenden Freischaaren in Kampf, und, unterstützt von den vom Güttsch herziehenden Truppen, wurden viele der sich verzweifelt wehrenden, aber zurückziehenden Freischaaren niedergeschossen und gefangen. Die wohlbedirgten Kanonenkugeln zerprengten vollends die auf der Höhe des Berges noch in Position versammelten Feinde, die sich nun, durch die hinansteigende Infanterie noch mehr gedrängt, vollkommen zurückzogen, und so gelangten wir, nachdem der ganze Wald und Berg längs der Straße und die Wälder und Anhöhen rechts derselben gänzlich gesäubert, nach Littau, von wo ich einen Theil meiner Truppen, das uralte Bataillon nebst Scharfschützenkompagnie, das Landwehrcorps mit zwei Kanonen zur Befolgung der Flüchtlinge unter das Kommando des Hrn. Obersten Gigger stellte, und mit dem Rest der am Morgen ausgezogenen Truppen, mit vielen Gefangenen und der Beute eines wohlangefüllten Pulverwagens, 4 Pferden, vielen Waffen und Effekten aller Art Nachmittags in Luzern einrückte. — Dieses, hochgeachtete Herren, sind kurz die Ereignisse und Ergebnisse dieser Tage, wobei ich nicht unterlassen darf, höchstihnen meine volle Zufriedenheit mit den mit mir heute ausgezogenen Truppen, deren Gehorjam, Muth und Eifer nichts zu wünschen übrig ließen, so wie über das würdige, den Untergebenen Muth und Zutrauen einflößende Benehmen der Herren Befehlshaber und sämtlicher Truppenoffiziere und meiner Stabsoffiziere zu bezeugen. Insbesondere hat der Chef meines Generalstabs, Herr Oberstleutnant Gigger, der sowohl im Gefecht bei Hellbühl, als bei Littau schon am 31. März sich ausgezeichnet, auch an diesem Tage seine bewährte Energie und Einsicht in vorzüglicher Weise an den Tag gelegt. Genehmigen Sie ic."

Luzern, 4. März. Ueber die Aufnahme der eidgenössischen Kommissarien gibt die „Staatsz.“ folgenden seltsamen Bericht: „Heute trafen die eidgen. Kommissarien unbemerkt hier ein, wo sie eben so unbemerkt bleiben oder wieder abreisen mögen, da Luzern keine Einmischung — so oder anders — wünscht, nachdem es den Drachen ohne eidg. Vermittlung überwunden hat.“ — Damit stimmt eine, wie verlautet, aus nächster Umgebung der Herren Kommissarien herrührende Korrespondenz der „Eidg. Ztg.“ vollkommen überein. Diese meldet nämlich: „Heute ist der eidgenössische Kommissar Näff hier angelangt. Da uns die Eidgenossenschaft nicht geholfen hat, und wir unsern Sieg nur uns selber zu verdanken haben, so war sein Empfang natürlich sehr kalt. Seinem Wunsche, die Gefangenen zu sehen, soll nicht entsprochen worden seyn, da dies schon als eidg. Intervention angesehen werden könnte, und Luzern diese um keinen Preis dulden werde. Wenigstens erzählt man dies hier.“

Schaffhausen, 4. April. Folgende lustige Anekdote zirkulirt über unsere Freischaarenhelden. Etwa 50 derselben, meistens Lumpen und Tagelöhner, fuhren den Rhein hinunter, um bald im Aargau zu seyn. Sey es nun, daß sie betrunken waren, und das rechte Ufer für das linke ansahen, oder keinen Kompass bei sich hatten, genug, sie landeten in Kadelburg, bestiegen mit ihren Waffen das Ufer und wurden von zwei badischen Zollgar-disten angehalten. Sie mußten ihre Waffen abgeben, die als zollbarer Gegenstand konfisziert wurden, und konnten dann zu Fuß den Heimweg wieder einschlagen.

W a d t. Die Zeitungen der französischen Schweiz liefern mit jeder Nummer neue Belege von dem hohen Grade sittlichen und geistigen Verfalls des waadtändischen Volkes oder vielmehr der gegenwärtig herrschenden Partei. Im gleichen Augenblicke, wo der sich so betitelnde Befreier Druoy der Freiheit glänzendsten und fruchtbringendsten Sieg verkündet, herrscht statt dessen in jenem so herrlichen Lande die brutalste Pöbelherrschaft. Eine merkwürdige Erscheinung bleibt es immerhin, daß die vielen größtentheils neuen katholischen Kapellen und Korporationen unangefochten und geachtet bleiben, während die Jesuiten mit Muth die Kirchen ihrer Glaubensbrüder, der Pietisten (Mormiers) zerstören und die verfassungsmäßige Freiheit der religiösen Ueberzeugung und Kultus durch gewaltthätige Ausreibung der Frommen vernichten. Die jüngste Gewaltthat dieser Art fand zu Otern in der Hauptstadt unter den Augen der freisinnigen Regierung Statt. Da das Motto: Freiheit und Gleichheit! auch unsern welschen Brüdern recht geläufig geworden, und die Freiheit ohne Gleichheit nicht fortbestehen kann, so wollen die Blusenmänner Alles zu sich herunterziehen; weil sie herb- und vermögenslos sind, so rufen sie: hinunter mit den Reichen, hinunter Alle, welche Diensthöfen haben; weil die Blusenmänner kaum lesen und recht schreiben können, so tönt der Ruf: weg mit den Schullehrern, weg mit der Akademie! Weil die neuen Herren von der Religion eben nicht viel wissen und keine bessern Christen neben sich dulden wollen, so ist das Feldgeschrei: weg mit den Pfarrern! Ist dann die Werkstätte geistiger Bildung zerstört, die Kirche zertrümmert und der Wohlstand begraben, erst dann halten sich unsere Jakobiner für frei. Gleich dem Schicksal droht allen Kantonen, wo der Radikalismus im Bunde mit den Habenichtsen, mit einer genußsüchtigen, aber arbeitsscheuen Menschenmasse, mit den von jeder kirchlichen Gesellschaft sich selbst ausschließenden Aterausflüchtlingen die Zügel des Regiments ergreifen und längere Zeit behalten kann. Bekanntlich ruft jede unnatürliche Ueberreibung zugleich dem Mittel der Heilung, und so wird nach einem unabänderlichen Gesez eine Reaktion in Waadt nicht ausbleiben, so wenig, als die Revolutionsmänner in Frankreich ihr blutiges Ende gefunden haben; schon jetzt sammeln sich die Elemente des Widerstandes, welche aus moralischer und geistiger Natur in der Folge die rohe Materie gewiß bestegen werden. (Schw. Bl.)

Zürich. Das hiesige Komite zur Unterstützung der unglücklichen Luzerner hat nach den jüngsten Ereignissen in diesem Kanton seine Bemühungen zur Erreichung seines Zweckes verdoppelt, und findet allerwärts lebhaften Antheil. So hat sich in Schaffhausen ein Komite gebildet, mit jenem sich in Verbindung gesetzt und zu Beiträgen aufgemunter. Ein Mitglied des zürcherischen Komites ist bereits nach dem Kanton Luzern abgegangen, um dort an Ort und Stelle mit Männern ihres Vertrauens über die zweckmäßigste Verwendung der bereits eingegangenen Summen sich zu besprechen. Möge auch der Kanton Zürich seinen Wohlthätigkeitsinn, Angesichts des namenlosen Unglücks, stets fortbewahren. — Vom 7. März. Gestern gingen durch Vermittlung des Herrn Zeller-Züpli 1000 Fr., als erste Rate der Sammlungen im Kanton Zürich für die luzerner Flüchtlinge, nach Zofingen ab. (N. Z. Z.)

\* Von der Schweizergränze, 7. April. (Korresp.) Nach gestern eingekommenen Nachrichten von Luzern hat die dortige Regierung hinsichtlich der Gefangenen den Beschluß gefaßt: 1) Der Kommandant, die Haupt- und Rotenföhrenführer der Freischaaren und diejenigen Beamten, welche an dem Landfriedensbruch und Freischaarenzuge Antheil genommen, sollen in kürzester Frist nach dem Geseze gegen die Freischaaren bestraft werden. Der Regierungsrath wird die erforderliche Anzahl von Verhörrichtern zur Auscheidung der Betreffenden und zur Beförderung des Prozesses aufstellen. Damit die Beurtheilung mit möglichster Beförderung erfolge, hat das Kriminal- und Obergericht sich permanent zu erklären; 2) betreffend allfällige Amnestirung oder Unschädlichmachung der übrigen Theilnehmer an dem jüngsten Landfriedensbruch, habe der Regierungsrath in Zeit von 8 Tagen Bericht zu erstatten und Anträge zu bringen; 3) zum Voraus sind Gefangene unter 20 Jahren als annehmt zu entlassen und an die Gränze des Kantons zu transportiren; 4) Angehörige nicht schweizerischer Staaten sollen durch strafrichterliches Urtheil für alle Zeiten aus der Eidgenossenschaft verbannt werden. Sollte ein solcher den Kanton wieder betreten, so soll derselbe nach dem Freischaarengesez behandelt, d. h. erschossen werden; 5) diejenigen Vergehen oder Verbrechen, welche Kantonalmilitärs als solche verübt haben, sollen durch das sogleich einzuberufende Kantonskriegsgericht beurtheilt werden. — Der Verlust der Freischaaren an Todten stellt sich nach den neuesten Nachrichten bei weitem nicht so hoch heraus, als er früher angegeben war; es sollen im Ganzen nicht mehr als 150 — 160 Mann geblieben, dagegen über 2000 Mann in Gefangenschaft gerathen seyn. — Die Niedergeschlagenheit und Muthlosigkeit der radikalen Partei ist groß, und namentlich im Kanton Aargau schwebt man in Besorgniß, es möchte ein Einfall von Luzern aus noch stattfinden, um blutige Rache zu nehmen, was aber indeß durch die Besetzung der eidgenössischen Truppen, wovon ein bedeutender Theil in diesem Kanton bereits einmarschirt ist, verhindert werden wird, wenn es je im Plan der andern Partei liegen sollte. — Der Oberst Gigger, welcher als Kommandant der Stadt Luzern hauptsächlich die Vertheidigung der Stadt leitete, hat bei der ganzen Sache bei weitem das größte Verdienst, denn er war es, der die Artillerie und die Scharfschützen so vorthelhaft postirte, daß sie, gegen den Feind gedeckt, diesem doch ungeheuren Schaden thun konnten. Derselbe wird in den Reihen der badischen Truppen noch viele gute Bekannte zählen, da er selbst in frühern Jahren in der bad. Infanteriegarde gedient und mit dieser das ruhmvolle Gesezt auf dem Montmartre bei Paris bestanden u. sich dort auch den bad. Militärverdienstorden erworben hat. — Borerst wäre nun in der Schweiz so bald kein Putsch mehr zu befürchten, weil die Folgen dieses unglücklichen Freischaarenzuges eine große Anzahl mitunter der ersten Familien des Landes schwer treffen. Nach übereinstimmenden Nachrichten wäre auch dieser Zug unterblieben, wenn die Freischärler nicht in der unbegreiflichen Bethörung gewesen wären, als hätten sie gar keinen Widerstand bei dem luzerner Volk zu befürchten, sondern würden von demselben mit offenen Armen empfangen; daher läßt es sich auch erklären, warum sie an der Emmenbrücke so unvorsichtig und unbedachtlich in die ihnen gestellte Falle gegangen sind. (677)

### Spanien.

\* Am 26. März ist die Pulverfabrik zu Murcia in die Luft geflogen, wobei über 30 Personen getödtet oder verwundet wurden; das Gebäude ist gänzlich zerstört.

### Baden.

\* Aus dem Unterrheinkreis, 31. März \*). (Korresp.) Die großh. Verordnung vom 23. Dez. v. J., welche die Errichtung eines Staatsrathes verfügt, ist von vielen Freunden des Vaterlandes mit Freude begrüßt worden, denn sie verkündet die Ausfüllung einer vielfach bemerkten und beklagten Lücke, welche seit der Aufhebung des früheren, im J. 1811 errichteten Staatsrathes und der später angeordneten zweiten Sektion des Staatsministeriums in Baden bestand. Welche Bürgschaften auch die Persönlichkeit der höchsten Staatsbeamten, die den einzelnen Regierungszweigen vorstehen, darbieten mag, so ist es doch ohne Zweifel sehr nützlich, wenn durch eine vom Wechsel der Personen ganz unabhängige, feststehende Anordnung eine wiederholte, vielseitige und sorgfältige Berathung und Verhandlung wichtiger Staatsgeschäfte zur Regel gemacht wird. Es erhält nun eine größere Mannigfaltigkeit von Erfahrungen, Meinungen und Ansichten Gelegenheit, sich auszusprechen. Es werden die Stimmen solcher Männer vernommen, die nicht selbst an der Spitze der Ministerien stehen, und daher als unbefangene Beobachter manche abweichende Ueberzeugung, manchen neuen Gedanken geltend machen können. In den Fällen, wo der Staatsrath entscheidend handelt, haben seine Beschlüsse ebenfalls die Vermuthung einer weisen, umsichtigen Erwägung und einer rücksichtslosen Gerechtigkeit für sich, weil sich in seiner Mitte für jeden einzelnen Gegenstand mehrere ganz genau unterrichtete Beurtheiler finden werden, so daß eine einseitige Auffassung, von der sich auch der ausgezeichnetste Staatsmann nicht völlig frei zu halten vermag, hier nicht den Ausschlag geben kann. Die neue Maßregel ist deshalb vollkommen geeignet, die großh. Regierung, welche sich freiwillig entschließt, in wichtigen Fällen mit einem weiteren Kreise treuer und kundiger Männer zu Rathe zu gehen, im allgemeinen Vertrauen hoch zu stellen. Dieses Vertrauen wird sich auf alle mit Zuziehung des Staatsrathes gefaßten Beschlüsse übertragen, es ist eine Mißdeutung der ergriffenen Maßregeln noch weniger zu besorgen, und die öffentliche Meinung wird durch die größere Zahl Derjenigen, welche bei jenen mitgewirkt haben und sie im rechten Lichte darzustellen vermögen, leichter gewonnen werden. Insbesondere kann es nicht fehlen, daß die Stände die an sie gebrachten Vor-

\*) Die obigen Bemerkungen eines Unbetheiligten würden nicht niedergeschrieben und eingesehen worden seyn, wenn die in einem inländischen Blatte als bevorstehend erwähnte halbamtliche Erläuterung der neuen Verordnung wirklich erschienen wäre.

schläge mit einem günstigeren Vorurtheile aufnehmen, weil sie wissen, daß dieselben noch eine weitere Stufe der Prüfung und Läuterung überschritten haben. Daß nun aber der edle Fürst, der dieses neue Pfand seiner nur auf das Wohl seines Volkes gerichteten Bestrebungen gegeben hat, auch jederzeit die rechten Männer um sich versammeln werde, dies dürfen wir wohl mit Zuversicht erwarten. Der Staatsrath besteht aus 12 ordentlichen und in der Regel aus 6 außerordentlichen Mitgliedern, welche letztere für jede Landtagsperiode ernannt werden (also wohl für je zwei Jahre). Er hat beratende Wirksamkeit bei bedeutenderen Angelegenheiten, von denen die Verordnung 11 Gegenstände namentlich aufzählt; entscheidend wirkt er in drei Veranlassungen, nämlich in Kompetenzstreitigkeiten, bei Refursen gegen Ministerialentscheidungen in Verwaltungssachen und bei Refursen in Betreff alter Abgaben. Die Vorberatung ist von der Schlußberatung getrennt. Die Ergebnisse der letzteren werden dem Großherzog im Beiseyn aller Mitglieder mündlich vorgetragen, wobei dann nach Umständen noch eine weitere Erörterung stattfinden kann. In wichtigen Fällen werden zu einer solchen Schlußsitzung auch der Erbgroßherzog und die volljährigen Prinzen des Hauses eingeladen, und es wird ihre Meinung vernommen, bevor die landesherrliche Entschliebung erfolgt. Gegen die Nützlichkeit dieser Einrichtung im Allgemeinen kann kaum ein Zweifel bestehen. Wer sie als eine unnötige Erschwerung des Geschäftsganges betrachten und der Meinung seyn sollte, sie würde durch die ständische Berathung überflüssig gemacht, den müßte man auf die Erfahrung anderer Staaten verweisen und daran erinnern, daß in unseren Ständeversammlungen unter den Kämpfen der Parteien, welche die Regierungsgewalt einengen oder ihr eine freiere Bewegung sichern wollen, nicht selten die Güte der zu Stande gekommenen Maßregeln leidet. Die badische Verfassungsurkunde erwähnt des Staatsrathes nicht. Da aber die neue Verordnung demselben keine Befugnisse erteilt, welche mit der Verfassung oder einem anderen Gesetze in Widerspruch stehen, da namentlich bei Zwangsabtretungen, die nach der Verfassungsurkunde der Entscheidung des Staatsministeriums unterliegen, der Staatsrath nur beratend zu handeln hat, und überhaupt die Anordnung der Behörden zu den Befugnissen des Landesherrn gehört, so erfordert diese neue Maßregel kein Gesetz. Uebrigens würde es der Bestimmung eines Staatsrathes gemäß seyn, daß er in Expropriationsachen ebenfalls die letzte Entscheidung zu fassen hätte, statt bloß ein Gutachten für das Staatsministerium zu geben, und diese Ausdehnung seines Wirkungskreises kann nur auf dem Wege der Verfassungsänderung zu Stande kommen. Es ist nicht bekannt, welche Gründe die großh. Regierung von diesem Vorschlage abgehalten haben, der vielleicht später nicht ausbleiben wird, weil er in der Natur der Sache liegt. Uebrigens möchte es, zumal jetzt, da der Staatsrath wahrscheinlich nächstens in Wirksamkeit kommen wird, vielen unserer Mitbürger willkommen seyn, zum Behufe einer besseren Würdigung dieser Anordnung und zur Vergleichung mit Dem, was anderswo besteht, hier einige Nachrichten hierüber zusammengestellt zu finden. Derjenige Staat, in welchem wie in einer Werkstätte die Ständeversammlung für das übrige Europa ausgebildet worden, Großbritannien, kann hier nicht in erster Reihe genannt werden, weil der geheime Rath (privy council) heutigen Tages nicht mehr beratend, sondern nur eine rechtsprechende Stelle ist, und seine ehemaligen anderen Berichtigungen an den Cabinetrath (cabinet council) übergegangen sind, der ungefähr wie das badische Staatsministerium als ein Ministerialrath mit Zuziehung einiger anderer hoher Staatsbeamter anzusehen ist. Der französische Staatsrath besteht seit 1799. Die neueste Geschichte weist nach, welche Wichtigkeit er in verschiedenen Zeitpunkten dieser Periode gehabt hat. Seine Entscheidungen in solchen Rechtsstreitigkeiten, die auf dem Verwaltungswege erledigt werden, bilden die Grundlage des französischen Administrativrechts. Er besteht aus Staatsräthen, Requetenmeistern und Auditoren. So eben schwebt ein Gesetzentwurf über seine Einrichtung bei den pariser Kammern in Berathung. — Der preussische Staatsrath (seit 1817) ist so zahlreich besetzt, daß man in ihm bisweilen ein Ersatzmittel für eine Ständeversammlung zu erblicken geglaubt hat. Eine Folge dieser beträchtlichen Anzahl von Mitgliedern ist, daß jede dem Staatsrathe zugewiesene Angelegenheit erst in einer Abtheilung beraten wird, welcher der Minister des zugehörigen Faches beizuhören kann, und in der ein Ministerialrath die nöthige Auskunft zu erteilen hat. Es sind hierzu 7 Abtheilungen, jede von 5 Mitgliedern, gebildet. Im Plenum haben auch die volljährigen Prin-

zen des königl. Hauses Sitz und Stimme. — Der Staatsrath von Bayern ist ebenfalls im Jahre 1817 errichtet worden, und zerfällt, gleich dem preussischen, in Abtheilungen, nämlich für jedes Ministerium eine, um die Geschäfte zum Vortrage in dem Plenum vorzubereiten. Den Vorsitz führt in Abwesenheit des Königs ein von demselben ernannter Präsident. Der Wirkungskreis enthält, wie in allen Ländern, sowohl Beratungen, als Entscheidungen, und was diese betrifft, ist in der Verfassung (von 1818) dem Staatsrathe die Beschlußfassung über Zwangsabtretungen übertragen worden. — In Württemberg sind die Verhältnisse des geheimen Rathes in der Verfassung selbst geregelt worden. Er entscheidet in Refursfällen und über Zwangsabtretungen; dagegen hat er in Kompetenzstreitigkeiten nur eine beratende Stimme. Ganz eigenthümlich ist die Anordnung, daß der geheime Rath die Vermittlung zwischen dem Könige und der Ständeversammlung führt; durch ihn werden die Eröffnungen des Königs an die Stände gebracht, und er empfängt die Mittheilungen der letzteren, um sie mit gutachtlichem Berichte dem Fürsten vorzulegen. Hierdurch tritt aber der geheime Rath, der Bestimmung eines Staatsrathes zuwider, aus seinem Hintergrunde hervor und reißt sich, wenigstens scheinbar, den Regierungsbehörden an; es möchte besser seyn, jene Besorgungen dem Ministerrathe zu überlassen. Der geheime Rath hat neben seinen ordentlichen Mitgliedern außerordentliche, die nur auf ein Jahr ernannt werden. — In Sachsen bestimmt die Verfassung bloß, daß ein Staatsrath gebildet werden könne, und daß über Kompetenzstreitigkeiten eine Oberbehörde zu entscheiden habe, die zur Hälfte aus Räten des obersten Gerichtshofes bestehen solle. Inzwischen ist eine solche Behörde nicht errichtet worden, und die Entscheidungen der genannten Art sind dem im Jahre 1831 geschaffenen Staatsrathe übertragen worden, der außerdem nur beratend verfährt. Statt stehender Abtheilungen wird für jede einzelne Angelegenheit von dem Vorsitzenden (jetzt dem Prinzen Johann) eine Anzahl von Mitgliedern beauftragt, die Vorberatung anzustellen. Es gibt außerordentliche Mitglieder für einzelne Geschäftszweige, z. B. Militär- oder Unterrichtswesen. — Der im Großherzogthum Hessen (1821) errichtete Staatsrath ist, wie in Baden, in der Verfassung nicht erwähnt. Er entscheidet bei Kompetenzstreitigkeiten, Berufungen im Verwaltungswege und in gewissen Fällen bei Vergehen höherer Staatsdiener. Der Erbgroßherzog ist unbedingt Mitglied; auch anderen Prinzen des großherzoglichen Hauses kann der Zutritt besonders aufgetragen werden. Außerordentliche Mitglieder werden auf ein Jahr ernannt. — In Nassau ist der Staatsrath aus den Vorständen der obersten Staatsbehörden und des Hofstaats zusammengesetzt. Er hat bloß zu begutachten, indem die Entscheidung der Kompetenzstreitigkeiten und die Erledigung der Beschwerden in die Befugnisse des (einigen) Staatsministers fällt. Ein Ministerrath ist hier nicht vorhanden. — Diese aus großen, mittleren und kleineren Staaten gewählten Beispiele lassen sowohl die gemeinschaftlichen Grundzüge, als die Verschiedenheiten in einzelnen Punkten erkennen. (671.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M a d l o t.

\* Karlsruhe, 8. April. Aufruf an edle Menschenfreunde. Eine brave und rechtschaffene Familie, deren betagter Hausvater sich alle nur erdenkliche Mühe gegeben, irgendwo Beschäftigung zu erhalten, dem aber alle Versuche schlagversagen, befindet sich gegenwärtig in der schrecklichsten Lage. Während des harten Winters entbehrte sie größtentheils der Heizung, und schon lange sind täglich nur wenige Kartoffeln ihre einzige Nahrung. Solche Unglückliche, die unverschuldet in eine nicht zu beschreibende, verzweiflungsvolle Lage gekommen und sich schämen, zu betteln, werden gewiß das Mitgefühl edler Menschenfreunde erwecken; denn was ist schöner, als den Unglücklichen zu trösten und seine hilflose Lage zu erleichtern? Mehrere hochachtbare Männer von Karlsruhe kennen die traurige Lage dieser bedauerungswürdigen Familie, und haben uns dieselbe durch ihre Unterschrift bestätigt, weshalb wir alle edeln Menschenfreunde ersuchen, diese Hausarmen durch eine kleine Hülfe gütigst zu unterstützen, — denn wie wahr sagt nicht ein Dichter:

„Gott lieh dem Menschen den Reichtum allein,  
Daß er damit auch barmherzig soll seyn;  
Denn Jener ist einzig ein reicher Mann,  
Der Gutes that, wo und wie er kann;  
Seine Schätze sind nicht auf Erden allein,  
Er sammelt im Himmel die Sines noch ein.“

Das Kontor der „Karlsruher Zeitung“ wird Gaben für die Unglücklichen in Empfang nehmen und dieselben öffentlich bescheinigen.

April 8. 9.	Abends 9U.	Morg. 7 U.	Mittags 2U.
Luftdruck red. auf 10° W.	27° 6.2	27° 3.2	27° 1.7
Temperatur nach Reaumur	9.0	7.4	13.2
Feuchtigkeit nach Procenten	0.88	0.81	0.51
Wind m. Stärke (4=Sturm)	SW <sup>1</sup>	ND <sup>0</sup>	SW <sup>2</sup>
Bewölkung nach Behteln	0.7	0.7	0.7
Niederschlag Par. Kub. Zoll	41.6	—	11.7
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
April 8. t. max. 14.2	bb. trüb,	bb. trüb,	bb. trüb,
„ 9. t. min. 6.3	vorher Regen.	Dunst, Thau.	vorher Regen.
			Cornus (Fürw.) blüht.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Donnerstag, den 10. April: Neu einstudirt: Das Porträt der Mutter, oder: Die Pravatkomödie, Lustspiel in vier Aufzügen von Schröder. Hr. Lücke: Bernheim, Doktor der Rechte.

Freitag, den 11. April: Nehmt ein Exempel dran, Lustspiel in einem Aufzuge, von Töpfer. Hierauf: Der verwunschene Prinz, Schwank in drei Aufzügen, von J. v. Plög. Herr Lücke: Prinz Wolfgang.



[A.631.3] Karlsruhe.  
**Nachricht**  
an die Herren Aktionäre der badischen Rhönirgesellschaft.

Die Verzinsung der am 1. Mai 1835 und 1837 ausgegebenen Aktien geschieht zu vier Prozent. Demzufolge werden die am 1. Mai d. J. fälligen Coupons von da an bei unserer Centralcasse in Karlsruhe, bei der Generalagentur in Frankfurt a. M., der Generalagentur in Gengenbach und bei sämmtlichen Agenturen des Großherzogthums eingelöst, welche letztere sich auf die Einlösung der

Coupons der Herren Aktionäre ihrer resp. Agenturbezirke beschränken und sich im Uebrigen wie in früheren Jahren benehmen mögen.

Karlsruhe, den 3. April 1845.  
**Verwaltungsrath der badischen Rhönirgesellschaft.**  
[A.636.1] Gölshausen, Ruith und Büchig.

**Zeugniß.**

Die unterzeichneten Gemeinderäte, welche ihre bei Wöhle und Beck in Bretten (nach der Methode des Universitätsmechanikus Lind in Freiburg) afforbirten Feuerpfeifen am 4. d. Monats, nach stattgehabter Prüfung, in Empfang genommen haben, sind sich veranlaßt, den gebachten Fabrikanten das öffentliche Zeugniß zu erteilen, daß die von denselben für uns gefertigten Pfeifen nicht nur in jeder Beziehung den Bedingungen vollkommen entsprechen, sondern auch, nach der Prüfungskommission, sowie nach dem Urtheile aller Sachverständigen zu schließen, sowohl deren, wie unsere allgemeine Zufriedenheit bezüglich der guten Konstruktion und Zweckmäßigkeit derselben erhalten haben, was uns bewegt, genannten Fabrikanten unsern Dank und Empfehlung öffentlich auszusprechen.

Gölshausen, Ruith und Büchig, den 8. April 1845.  
Gemeinderath zu Gölshausen, Bürgermeister Bräuning.  
" Ruith, Bürgermeister Speer.  
" Büchig, Bürgermeister Weir.  
[A.645.1] Karlsruhe.

**Lehrlingsgesuch.**

In eine Handlung wird ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre gesucht. Das Kontor der Karlsruher Zeitung erteilt die nöthige Auskunft.

[A.638.3] Lobensfeld.  
**Fruchtversteigerung.**  
Mittwoch, den 18. d. M.,  
Nachmittags 2 Uhr

werden vom diesseitigen Speicher  
150 Walter Spelz,  
100 „ Hafer

in Wirthshausen dahier öffentlich versteigert und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen.

Lobensfeld, 7. April 1845.  
Großh. bad. Schaffnerrei.  
Selb.

[A.583.3] Nr. 5174. Eppingen. (Gutmündigung.) Der verheiratete Bürger und Bauer Wilhelm Heubeger von hier wurde wegen Wahnsinns entmündigt, und für ihn der Bürger und Landwirth Jakob Scherz von da als Vormund verpflichtet, was unter Bezug auf R.N. 509 hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Eppingen, den 2. April 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Danner.

**Staatspapiere.**

Paris, 7. April. 3proz. Konsohl. 85. 95. 1844 3proz. 86. 60. 4/2proz. —. 4proz. 107. 50. 5proz. Konsohl. 117. 50. Bankaktien 3215. —. Stadtblg. 1445. —. St. Germaineisenbahnaktien 1195. —. Versailler Eisenbahnaktien rechtes Ufer 625. —. linkes Ufer 382. 50. Orleans Eisenbahnakt. 1271. 25. Rouen 1130. —. Strassb.-bas. Eisenbahnakt. 327. 50. Blg. 3proz. Anleihe —. (1840) 103 1/2. (1842) 105 1/2. römische do. 106. Span. Akt. 40 1/2. Papi. 7 1/2. Neap. 104. 25. Wien, 4. April. 5proz. Metalliques 112 1/2. 4proz. 102 1/2. 3proz. 78 1/2. 1834er Loose 155 1/2. 1839er Loose 132 1/2. Oesterb. 68 1/2. Bankaktien 1640. Nordbahn 191 1/2. Mailänder 130 1/2. Sloggnitz 150 1/2. Livorner 125 1/2. Pesther 115 1/2.

Frankfurt, 8. April. **Selbfur.**  
Gold. **Silber.**  
Neue Louisdor . . . 11 4 Gold al Marco . . . 377 —  
Friedrichsdor . . . 9 47 1/2 Laubthaler ganze . . . 2 43  
Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 55 Preuß. Thaler . . . 1 44 1/2  
Randbanknoten . . . 5 35 1/2 Künfrankenthaler . . . 2 20  
20 Frankenstücke . . . 9 29 Hochhaltig Silber . . . 24 18  
Engl. Sovereigns . . . 11 58 Geringh. u. mittelh. S. 24 12

Mit einer Anzeigenbeilage.